

Datenschutzhinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach Art. 13 DSGVO und Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten von Dritten mit der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach Art. 14 DSGVO

Ihre Daten werden dafür erhoben, gewerberechtliche Erlaubnisse nach der Gewerbeordnung (GewO) zu erteilen und die Einhaltung der damit im Zusammenhang stehenden Berufspflichten überwachen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. den §§ 11, 11a, 11b, 153a GewO verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Polizei- und Ordnungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Industrie- und Handelskammer, sowie im Falle des Bewachungsgewerbes an das Statistische Bundesamt zur Führung des Bewacherregisters weitergegeben. Bei einer Versagung der Erlaubnis erfolgt die Eintragung der Entscheidung in das vom Bundesamt für Justiz geführte Gewerbezentralregister.

Sie werden bei anderen Polizei- und Ordnungsbehörden, dem Bundeszentralregister, dem Gewerbezentralregister, Strafverfolgungsbehörden, der Industrie- und Handelskammer sowie im Falle des Bewachungsgewerbes beim das Bewacherregister führenden Statistische Bundesamt und dem Landesamt für Verfassungsschutz erhoben.

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden verarbeitet: Name und Vorname, Geburtsdaten, Anschrift, Staatsangehörigkeit, ggf. Angaben zur juristischen Person, Kontaktdaten, die gewerberechtliche Zuverlässigkeit betreffende Daten (z. B. Eintragungen im Bundeszentralregister, Eintragungen im Gewerbezentralregister, Daten aus Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren, Auskünfte zu Steuersachen, Auskünfte aus Vollstreckungsportal der Länder), in den Fällen der §§ 33c, 34a, 34f, 34h und 34i GewO Daten zur Sachkunde, in den Fällen der §§ 34, 34a, 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, 34f, 34h und 34i GewO Daten zur Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, in den Fällen der §§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 34f der GewO Daten über die Einhaltung der Verpflichtungen nach der Makler- und Bauträgerverordnung und Finanzanlagenvermittlerverordnung (Prüfbericht) in den Fällen des § 34c Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 4 der GewO Daten zum Nachweis über die Einhaltung der Verpflichtung zur Weiterbildung i. S. d. § 15b der Makler- und Bauträgerverordnung außerdem im Falle des § 34 GewO Daten zu den erforderlichen Sicherheiten (Mittelnachweis).

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Landratsamt, Landrat
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt, Datenschutzbeauftragte
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Tel.: 0375 4402 - 21052

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Zwickau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den §§ 33a bis 34i GewO. Das Landratsamt Zwickau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.